



Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Germanistik“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20. November 2018** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Germanistik“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

Auflagen:

1. Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen muss vom Fach überprüft werden, um eine hinreichende Abgrenzung der Module sicherzustellen. Jedes Modul sollte auch aus eigenständigen Lehrveranstaltungen bestehen; dies ist bei 12 von 16 Modulen nicht der Fall. Das Modul LW-H3 besteht ausschließlich aus Lehrveranstaltungen, die auch im Modul LW-S3 angeboten werden; gleiches gilt für das Modul SW-H3 bezogen auf das SW-H1. Im Falle der Beibehaltung der Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen ist diese zu begründen (vgl. QP 2.3; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
2. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.2; AR-Kriterium 2.8).
3. Die redaktionelle Diskrepanz zwischen verschiedenen Webseiten in Bezug auf Erasmus+ Ansprechpartner/-innen, die doppelte Aufzählung des Moduls SW-S1 im angehängten Studienverlaufsplan der Studienordnung und die fehlenden Angaben auf der Studienangebotsseite des Masters Germanistik sind zu beseitigen bzw. zu ergänzen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8).
4. Alle Lehrveranstaltungen sind entsprechend der Studienordnung bzw. des Studienverlaufsplans anzubieten, um einen reibungslosen Studienablauf sicherzustellen (vgl. QP 5.3; BbgHG § 26).

Die Akkreditierung gilt bis zum 31. März 2027¹.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31. August 2019** nachgewiesen.

¹ Vorbehaltlich MurVo in Landesrecht und Neuregelung Fristen rückwirkend; nach altem Recht 31. März 2023.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Das Fach prüft die Prüfungsanforderungen in den Modulvarianten A und B auf ihre Kohärenz (vgl. QP 1.5/2.1).
2. Es wird empfohlen zu überprüfen, ob die Arbeitsbelastung in den forschungsorientierten Seminaren höher ist als in anderen Seminaren (vgl. QP 3.1).
3. Das Fach prüft in Hinblick auf das Lehrveranstaltungs-niveau die Einrichtung eines Forschungskolloquiums nur für Studierende (und nicht mehr für Studierende und Doktoranden/-innen), wie es von den Studierendenvertreterinnen im Gespräch angemerkt wurde (vgl. QP 6.1).
4. Gemäß dem Vorschlag des Fachgutachters wird empfohlen eine/-n Ansprech-partner/-in für Fragen rund um das Praktikum zu benennen und auf der Web-seite des Faches oder Instituts bekanntzugeben (vgl. QP 7.2).

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Germanistik an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2016
- Modulhandbuch für das Masterstudium Germanistik
- Vorlesungsverzeichnisse vom Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018
- Selbstbericht des Faches Germanistik
- Befragungsergebnisse: Studienverlaufsbefragungen (Panel) 2015/16 und 2016/17
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstistik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Fachgutachten (Vertreter/-in der Wissenschaft): Prof. Dr. Volker C. Dörr, Lehrstuhl für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Heinrich Heine Universität in Düsseldorf
- Fachgutachten (Vertreter/-in des Arbeitsmarkts): Claus Liesegang, Chefredakteur der Märkischen Oderzeitung (MOZ)
- Gespräch mit Studierendenvertreterinnen am 29. August 2018
- Gespräch mit Vertreter des Faches am 10. Oktober 2018

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Fabian Lampart

im ZfQ: Juliane Wawrzynek, Sylvi Mauermeister

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. November 2018 für den Masterstudiengang „Germanistik“:**

- Christiane Herzog (Qualitätsmanagementbeauftragte der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Nicolai Kowalewski (Student)
- Prof. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Markus Maisel (Student)
- Philipp Okonek (Student)
- Prof. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Georg Steinberg (Studiendekan der Juristischen Fakultät)